

Beschluss Nr. 2 der 4. ordentlichen SHFV-Präsidiumssitzung am 29.06.2019

Antrag: Anpassung Anhang e) lit. i) der Jugendordnung

Antragsteller: SHFV-Jugendausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen,

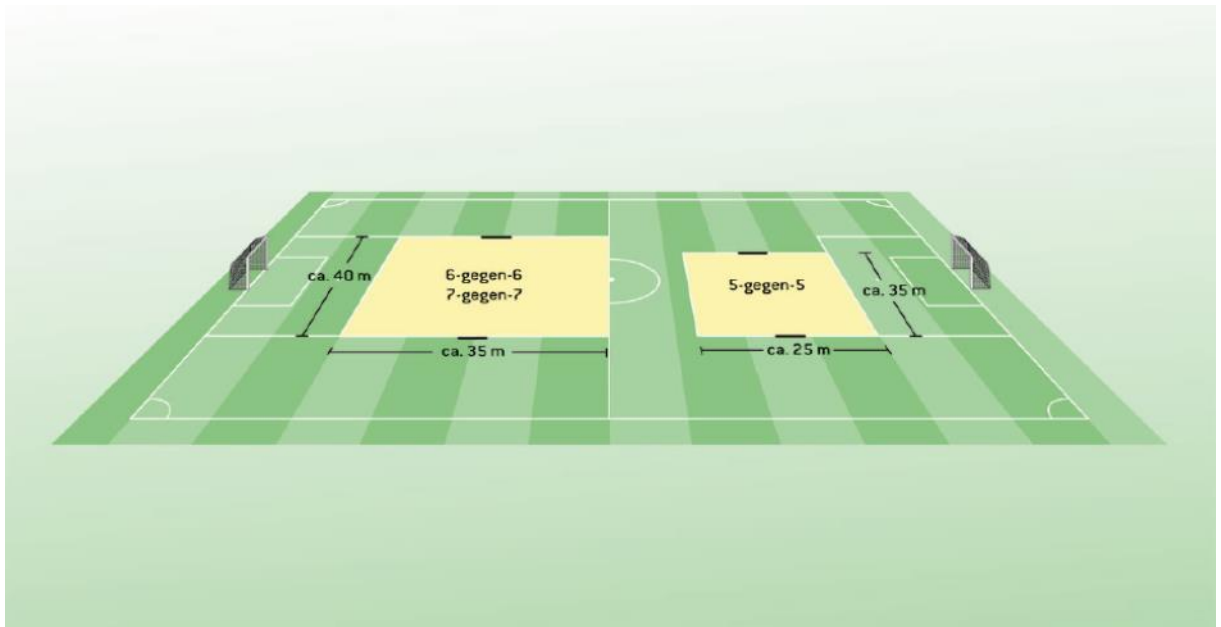
dass der Anhang e) lit. i) der Jugendordnung (Sonderbestimmungen für Spiele auf Kleinfeld für Juniorinnen und Junioren (G bis D) und auf verkleinertem Spielfeld (D- bis A-Junioren/B-Juniorinnen)) wie folgt geändert wird:

i) Es wird auf Kleinfeld gespielt und zwar mit folgenden Maßen:



G-Junioren

Spielformen:	4 gegen 4 möglichst ohne Torhüter 4 + Torhüter gegen 4 + Torhüter
Spielfeldmaße:	bis 15 x 20 Meter
Strafraummaße:	9 Meter (ab Torpfosten i.R. Außenlinie und ab Grundlinie ins Feld)
Strafstoßpunkt:	7 Meter
Torbreite:	maximal 2 Meter
Spielbetrieb:	Spielnachmittage



F-Junioren

Spielformen:	bis 7 gegen 7 (inklusive Torhüter)
Spielfeldmaße:	a) etwa 25 x 35 Meter beim 5 gegen 5 b) etwa 35 x 40 Meter beim 6 gegen 6/7 gegen 7
Strafraummaße:	a) 9 Meter (ab Torpfosten i.R. Außenlinie und ab Grundlinie ins Feld) b) 11 Meter (ab Torpfosten i.R. Außenlinie und ab Grundlinie ins Feld)
Strafstoßpunkt:	a) 7 Meter b) 9 Meter
Torgröße:	5 Meter breit, 2 Meter hoch
Spielbetrieb:	keine Meisterschaften



E-Junioren

Spielformen:	7 gegen 7 (inklusive Torhüter)
Spielfeldmaße:	etwa 35 x 55 Meter
Strafraummaße:	11 Meter (Ab Torpfosten i.R. Außenlinie und ab Grundlinie ins Feld)

Strafstoßpunkt:

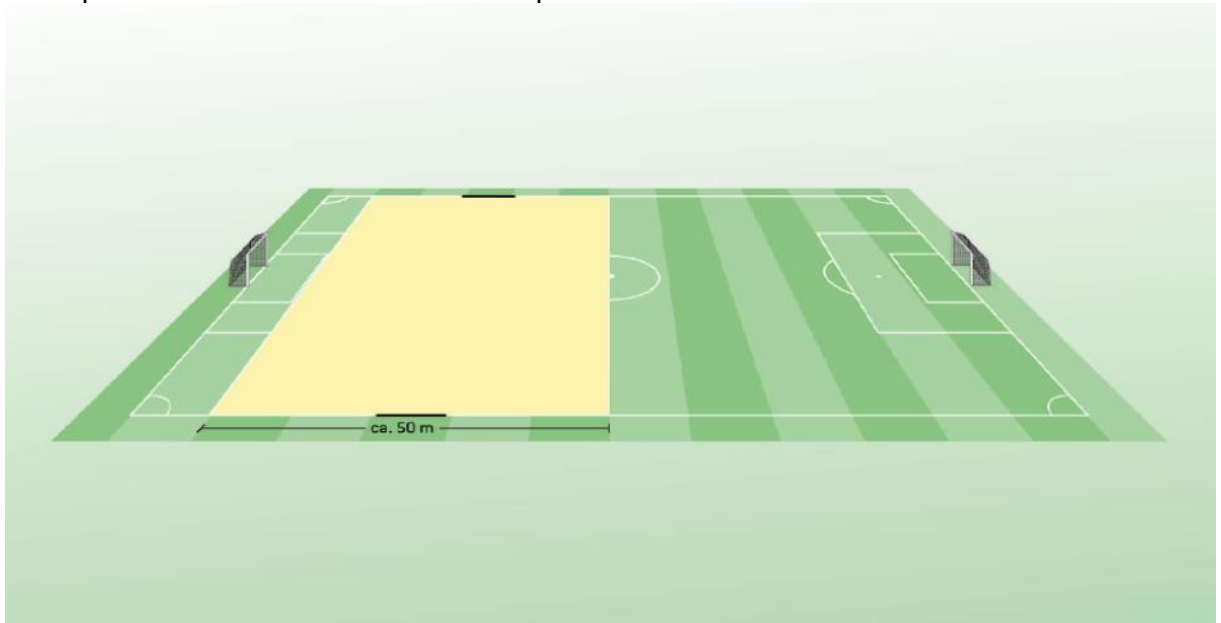
9 Meter

Torgröße:

5 Meter breit, 2 Meter hoch

Spielbetrieb:

Spielrunden auf Kreisebene



D-Junioren

Spielformen:

7 gegen 7 (inklusive Torhüter)

Spielfeldmaße:

etwa 50 x 65 Meter

Strafraummaße:

11 Meter (Ab Torpfosten i.R. Außenlinie und ab Grundlinie ins Feld)

Strafstoßpunkt:

9 Meter

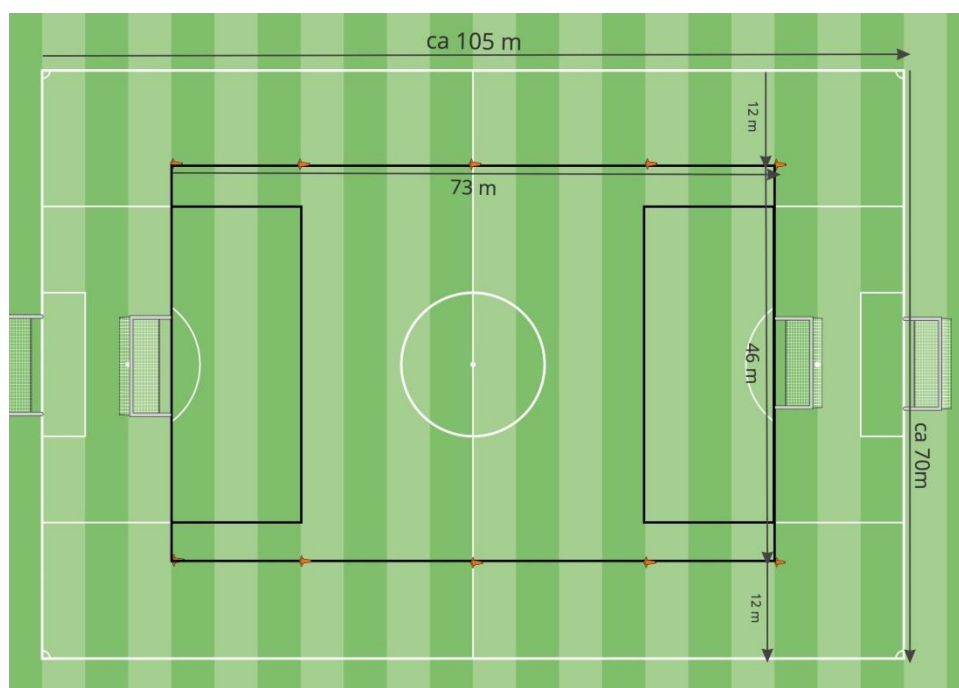
Torgröße:

5 Meter breit, 2 Meter hoch

Spielbetrieb:

Meisterschaftsspiele

j) Es wird auf verkleinertem Feld gespielt und zwar mit folgenden Maßen:



Begründung:

Aus dem aktuellen Anhang zur JO e) Sonderbestimmungen für Spiele auf Kleinfeld für Juniorinnen und Junioren (G bis D) und auf verkleinertem Spielfeld (D- bis A-Junioren/B-Juniorinnen) ist für die Vereine nicht ersichtlich, wie die Strafraumgrößen und die Strafstoßpunktentfernungen festgelegt sind. Dies führt immer wieder zu Irritationen bei der Markierung von Spielfeldern, welchen der Jugendausschuss mit dieser Ergänzung entgegenwirken möchte.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.19 in Kraft.